



Fehlzeiten in der Berufsschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Auszubildenden in der dualen Ausbildung ist ein kontinuierlicher Besuch der Berufsschule unerlässlich, um gut vorbereitet an der Abschlussprüfung der Handels- bzw. Handwerkskammer teilzunehmen.

Eine Befreiung vom Unterricht aus betrieblichen oder privaten Gründen ist deshalb nur in bestimmten Ausnahmefällen möglich und muss vorher vom Klassenlehrer genehmigt werden. Wir bitten Sie deshalb, uns die Gründe für eine beabsichtigte Befreiung vom Berufsschulunterricht rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Können Auszubildende aus Krankheitsgründen nicht am Berufsschulunterricht teilnehmen, so ist dies umgehend der Berufsschule schriftlich bekanntzugeben.

Für die Mitteilung an die Berufsschule können Sie das beiliegende Formular verwenden, das Sie per Mail oder Brief absenden können. Unabdingbar ist dafür die Unterschrift des zuständigen Ausbilders. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind von den Auszubildenden dem Ausbildungsbetrieb vorzulegen. Die Berufsschule kann eine Kopie nur als Entschuldigung akzeptieren, wenn diese vom Ausbilder gegengezeichnet und mit Firmenstempel versehen ist.

Selbstverständlich ist es auch jederzeit möglich, telefonisch mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichem Gruß
Helmut Schmidt Schule
gez.

B. Förster
Abteilungsleiterin Berufsschule

Absender:
(Firmenstempel)

HELMUT | BERUFSBILDENDE
SCHMIDT | SCHULE
FÜR WIRTSCHAFT



Konsul-Smidt-Str.25
28217 Bremen

Mail: 698@schulverwaltung.bremen.de

Unser Auszubildender / Unsere Auszubildende

Herr / Frau

Klasse.....

konnte an folgenden Tagen nicht am Berufsschulunterricht teilnehmen:

.....

Gründe für die Fehlzeiten:



Krankheit



Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung liegt vor



Private Gründe (Bitte näher erläutern)

.....

.....

.....

.....

Unterschrift Ausbilder